

Finanz- und Aufgabenplan 2020 – 2024

Beschluss der Primarschulpflege vom 1. November 2019

Inhalt	Seite
1. Vorbemerkungen	2
2. Grundlagen der Finanz- und Aufgabenplanung	2
2.1 Finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten	2
2.1.1 Entwicklung Schülerzahlen	2
2.1.2 Anzahl KiGA/Klassenzimmer	3
2.1.3 Wirtschaftliche Entwicklung	3
2.1.4 Veränderungen in der Erfolgsrechnung	3
2.1.5 Steuerertragsentwicklung	3
2.1.6 Entwicklung Ressourcenausgleich und demografischer Sonderlastenausgleich	3
2.1.7 Steuerfussentwicklung	3
2.2 Investitionsplanung	4
3. Resultate	4
3.1 Planerfolgsrechnung	4
3.2 Planbilanz und Kennzahlen	5
3.3 Plangeldflussrechnung	5
4. Kommentar	6
Definition Kennzahlen	7

Alfred Gerber, Beratungen

Hofwiesenstrasse 14, 8330 Pfäffikon

Telefon 044 995 13 30, E-Mail gerberalf@bluewin.ch

Finanz- und Aufgabenplan 2020 – 2024

1. Vorbemerkungen

Der Finanz- und Aufgabenplan dient der mittelfristigen Planung und Steuerung der Finanzen und Aufgaben.

Als Steuerungs- und Orientierungsinstrument setzt die Primarschulpflege mit dem Finanz- und Aufgabenplan den mittelfristigen Kurs der Primarschulgemeinde fest und legt ihre finanzpolitischen Vorstellungen der Öffentlichkeit und den übrigen Behörden gegenüber offen.

Der Finanz- und Aufgabenplan wird durch die Primarschulpflege beschlossen. Der Gemeindeversammlung ist das Instrument als Informationsmittel zur Kenntnis zu bringen, so dass das Budget im Zusammenhang mit der Planperiode beurteilt werden kann. Eine Verabschiedung findet nicht statt. Der Finanz- und Aufgabenplan ist öffentlich aufzulegen.

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat keinen Anspruch, zum Finanz- und Aufgabenplan Stellung zu nehmen, da dieser nicht zum Prüfungsumfang zählt. Dies bedeutet, dass die RPK keine Anträge zur Planung stellen kann. Sie sollte die Planung aber bei der Beurteilung der finanziellen Entwicklung der Primarschulgemeinde heranziehen.

Der vorliegende Finanz- und Aufgabenplan basiert auf der neuen Rechnungslegungsvorschrift „Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2)“. Mit der Inkraftsetzung des neuen Gemeindegesetzes per 01.01.2018 sind alle Gemeinden verpflichtet, das Budget und die Rechnung nach dem neuen Kontorahmen des HRM2 zu erstellen. Dabei sind auch die neuen Abschreibungsrichtlinien zu beachten, d. h. die Investitionen des Verwaltungsvermögens werden linear und nach den in der Gemeindeverordnung (VGG) festgelegten Anlagekategorien und der Nutzungsdauer abgeschrieben.

Das neue Gemeindegesetz stellt es den Gemeinden frei, das Verwaltungsvermögen neu zu bewerten oder die bisherigen Buchwerte zu übernehmen. An der Gemeindeversammlung vom 14.05.2018 wurde beschlossen, auf die Neubewertung des Verwaltungsvermögens zu verzichten. In der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2019 wird das Verwaltungsvermögen der Primarschulgemeinde von Ende 2018 übernommen. Die Restbuchwerte werden in der noch verbleibenden Nutzungsdauer ab 2019 linear abgeschrieben.

Im Weiteren hat die Primarschulpflege beschlossen, die Aktivierungsgrenze gemäss der Gemeindeverordnung (VGG) bei 50'000 Franken festzulegen. Somit werden Anschaffungen und Investitionen bis 50'000 Franken direkt der Erfolgsrechnung belastet.

Mit Beschluss vom 12.06.2019 verzichtet die Primarschulpflege auf die zeitliche Abgrenzung des Ressourcenausgleichs.

2. Grundlagen der Finanz- und Aufgabenplanung

2.1 Finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten

2.1.1 Entwicklung Schülerzahlen

Die Primarschulpflege geht für die Finanzplanung von folgenden Schülerzahlen aus:

	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Kindergarten	116	114	117	101	79	71
Primarstufe	340	371	374	373	372	351
Total	456	485	491	474	451	422

2.1.2 Anzahl KiGA/Klassenzimmer

	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
KiGA	6	6	6	6	5	4	4
Klassenzimmer	16	17	18	18	18	18	17

2.1.3 Wirtschaftliche Entwicklung

Die Gemeinden Andelfingen und Kleinandelfingen profitieren von der positiven wirtschaftlichen Entwicklung des Wirtschaftsraums Zürich mit hoher Beschäftigung und tiefen Zinsen. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Zustand andauern wird.

2.1.4 Veränderungen in der Erfolgsrechnung

Für die Planjahre wird eine jährliche Teuerung sowie Zunahme des Aufwands von 1 % angenommen. Damit wird den sinkenden Schülerzahlen ab 2021/22 Rechnung getragen. Bei den Erträgen (ohne Steuern und Ressourcenausgleich) wird von einer jährlichen Zunahme von 0,5 % ausgegangen. Für die Sonderschulung wird kein zusätzlicher Aufwand gegenüber dem Budget 2019 berücksichtigt.

2.1.5 Steuerertragsentwicklung

Der einfache Gemeindesteuerertrag zu 100 % wird aufgrund der Angaben der Gemeinden Andelfingen, Kleinandelfingen und Adlikon wie folgt zunehmen:

2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
11'414'000	11'595'000	11'752'000	11'983'000	12'193'000	12'394'000	12'594'000

2.1.6 Entwicklung Ressourcenausgleich und demografischer Sonderlastenausgleich

Bei der Berechnung des Ressourcenausgleichs sind die Auswirkungen der Steuervorlagen 2017 (STV17) berücksichtigt. Es wird in den Jahren 2021 und 2022 mit einer sinkenden relativen Steuerkraft des Kantonsmittels gerechnet. Damit verkleinert sich die Differenz zwischen dem Kantonsmittel und der relativen Steuerkraft der Gemeinden Andelfingen, Kleinandelfingen und Adlikon. Ab 2023 dürften deshalb tiefere Ressourcenausgleichsbeiträge ausbezahlt werden.

2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Politische Gemeinde Andelfingen						
552'341	0	0	97'300	144'500	37'200	0
Politische Gemeinde Kleinandelfingen						
663'854	759'635	821'579	873'100	880'300	908'700	872'400
Politische Gemeinde Adlikon (für Gemeindegebiet Dätwil)						
58'189	55'591	82'217	85'300	87'000	90'000	85'000
Total						
1'274'384	815'226	903'796	1'055'700	1'111'800	1'035'900	957'499
Demografischer Sonderlastenausgleich Politische Gemeinde Andelfingen						
93'832	60'191	32'974	10'000	0	0	0

2.1.7 Steuerfussentwicklung

2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
43 %	43 %	45 %	45 %	45 %	45 %	45 %

2.2 Investitionsplanung

In den Jahren 2020 bis 2024 sind insgesamt Nettoinvestitionsausgaben von CHF 495'000 berücksichtigt. Ab 2021 werden für noch unbestimmte Investitionen jährlich CHF 100'000 eingesetzt.

Verwaltungsvermögen	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Bildung	472'851	292'800	95'000				
Unbestimmte Investitionen				100'000	100'000	100'000	100'000
Total	472'851	292'800	95'000	100'000	100'000	100'000	100'000

3. Resultate

3.1 Planerfolgsrechnung

Primarschulgemeinde in CHF 1'000.-	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Planerfolgsrechnung	aktualisiert					
Aufwand	9'097.3	9'293.0	9'422.0	9'542.2	9'615.8	9'683.5
30 Personal	2'615.5	2'749.2	2'776.7	2'804.5	2'832.5	2'860.8
31 Sach- übriger Betriebsaufwand	1'630.2	1'475.9	1'540.7	1'606.1	1'622.2	1'638.4
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	220.0	226.3	238.8	241.5	246.5	245.1
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand	4'631.6	4'841.6	4'865.8	4'890.1	4'914.6	4'939.2
Rest	4'610.4	4'841.6	4'865.8	4'890.1	4'914.6	4'939.2
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	21.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
37 Durchlaufende Beiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Ertrag	8'428.8	8'876.9	9'182.8	9'365.9	9'422.7	9'477.0
40 Fiskalertrag	5'816.7	6'129.4	6'288.2	6'406.9	6'521.1	6'635.3
42 Entgelte	170.5	175.6	177.4	179.2	181.0	182.8
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
46 Transferertrag	2'441.6	2'571.9	2'717.2	2'779.8	2'720.6	2'658.9
Rest	1'566.2	1'635.1	1'651.5	1'668.0	1'684.7	1'701.5
Total Finanzausgleich	875.4	936.8	1'065.7	1'111.8	1'035.9	957.4
Ressourcenausgleich	815.2	903.8	1'055.7	1'111.8	1'035.9	957.4
Demografischer Sonderlastenausgleich	60.2	33.0	10.0	0.0	0.0	0.0
47 Durchlaufende Beiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-668.5	-416.1	-239.2	-176.3	-193.1	-206.5
34 Finanzaufwand	19.2	15.3	18.8	18.8	18.8	18.8
44 Finanzertrag	48.2	47.8	48.0	48.2	48.4	48.6
Ergebnis aus Finanzierung	29.0	32.5	29.2	29.4	29.6	29.8
Operatives Ergebnis	-639.5	-383.6	-210.0	-146.9	-163.5	-176.7
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-639.5	-383.6	-210.0	-146.9	-163.5	-176.7
39 Interne Verrechnungen	144.7	159.9	159.9	159.9	159.9	159.9
49 Interne Verrechnungen	144.7	159.9	159.9	159.9	159.9	159.9

3.2 Planbilanz und Kennzahlen

Primarschulgemeinde in CHF 1'000.-	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Planerfolgsrechnung Zusammenfassung	aktualisiert					
Aufwand	9'261.2	9'468.2	9'600.7	9'720.9	9'794.5	9'862.2
Ertrag	8'621.7	9'084.6	9'390.7	9'574.0	9'631.0	9'685.5
Ressourcenausgleich	815.2	903.8	1'055.7	1'111.8	1'035.9	957.4
Demografischer Sonderlastenausgleich	60.2	33.0	10.0	0.0	0.0	0.0
Abschluss	-639.5	-383.6	-210.0	-146.9	-163.5	-176.7
Investitionsplanung						
Ausgaben	292.8	95.0	100.0	100.0	100.0	100.0
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Nettoinvestition	292.8	95.0	100.0	100.0	100.0	100.0
Nettoveränderungen FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Selbstfinanzierung	-398.3	-157.3	28.8	94.6	83.0	68.4
Finanzierungsfehlbetrag	-691.1	-252.3	-71.2	-5.4	-17.0	-31.6
Planbilanz						
Finanzvermögen	2'603.1	2'358.3	2'287.1	2'281.7	2'264.7	2'233.1
Verwaltungsvermögen	5'196.3	5'057.5	4'918.7	4'777.2	4'630.7	4'485.6
Total Aktiven	7'799.4	7'415.8	7'205.8	7'058.9	6'895.4	6'718.7
Kurzfristiges Fremdkapital	639.6	639.6	639.6	639.6	639.6	639.6
Langfristiges Fremdkapital	2'500.0	2'500.0	2'500.0	2'500.0	2'500.0	2'500.0
Fremdkapital Total	3'139.6	3'139.6	3'139.6	3'139.6	3'139.6	3'139.6
Zweckgebundenes Eigenkapital	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Zweckfreies Eigenkapital	4'659.8	4'276.2	4'066.2	3'919.3	3'755.8	3'579.1
Eigenkapital Total	4'659.8	4'276.2	4'066.2	3'919.3	3'755.8	3'579.1
Total Passiven	7'799.4	7'415.8	7'205.8	7'058.9	6'895.4	6'718.7
Kennzahlen						
Selbstfinanzierungsgrad	-136%	-166%	29%	95%	83%	68%
Zinsbelastungsanteil	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Nettoschulden / Nettovermögen	-536.5	-781.3	-852.5	-857.9	-874.9	-906.5
Nettoschulden / Nettovermögen je E. in CHF	-120	-174	-189	-190	-193	-199
Nettoverschuldungsquotient	-9%	-13%	-14%	-13%	-13%	-14%
Eigenkapitalquote	60%	58%	56%	56%	54%	53%
Zinsbelastungsquote	1%	1%	1%	1%	1%	1%
Investitionsanteil	3%	1%	1%	1%	1%	1%
Steuerfuss Primarschulgemeinde	43%	45%	45%	45%	45%	45%

3.3 Plangeldflussrechnung

Plangeldflussrechnung vereinfacht in CHF 1'000.-	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
+/- Abschluss	-639.5	-383.6	-210.0	-146.9	-163.5	-176.7
+ Abschreibungen	241.2	226.3	238.8	241.5	246.5	245.1
- Ertrag aus Aufwertungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
+ Einlagen in Fonds	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
- Entnahmen aus Fonds	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
+/- Saldo FA wegen Abgrenzung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
- Auflösung langfristige Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
Selbstfinanzierung	-398.3	-157.3	28.8	94.6	83.0	68.4
Investitionstätigkeit VM	292.8	95.0	100.0	100.0	100.0	100.0
Investitionstätigkeit FM	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanzierungstätigkeit	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Veränderung flüssige Mittel	-691.1	-252.3	-71.2	-5.4	-17.0	-31.6

4. Kommentar

Im Budget 2020 wird mit einem Steuerfuss von 45 % gerechnet. Dieser Steuerfuss ist um 2 % höher als 2019. Die Erfolgsrechnung weist 2020 dennoch einen Aufwandüberschuss von CHF 383'600 und eine negative Selbstfinanzierung von ca. CHF 157'000 aus. Nur mit der Steuerfusserhöhung und einer zurückhaltenden Budgetierung (Unterhaltsaufwand) erfüllt der Aufwandüberschuss § 92 Abs. 2 Gemeindegesetz (maximaler Aufwandüberschuss: Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3 % des Steuerertrags).

Das negative Resultat ist vor allem auf den Wegfall des Ressourcenausgleichs der Politischen Gemeinde Andelfingen zurückzuführen. Die relative Steuerkraft der Politischen Gemeinde Andelfingen hat sich dem kantonalen Mittel stark angeglichen, so dass auch in Zukunft nur mit minimalen Ressourcenausgleichsbeiträgen gerechnet werden kann. Zudem dürfte der demografische Sonderlastenausgleich der Gemeinde Andelfingen aufgrund der ändernden demografischen Parameter voraussichtlich ab 2022 wegfallen.

Bei der Bewertung der Rechnungsabschlüsse ist zur Kenntnis zu nehmen, dass die Abschreibungen ab 2019 um ca. CHF 300'000 tiefer ausfallen als 2018. Dies ist auf die linearen Abschreibungen gemäss HRM2 und den Verzicht der Primarschulgemeinde auf eine Aufwertung des Verwaltungsvermögens zurückzuführen. (Ohne den Wechsel auf HRM2 wäre die Steuerfusserhöhung 2020 deutlich höher ausgefallen.)

Das der Finanzplanung zugrunde liegende Investitionsprogramm 2020 bis 2024 mit Nettoinvestitionen von CHF 495'000 kann aus eigenen Mitteln finanziert werden. Die Primarschulgemeinde verfügt noch über ausreichend flüssige Mittel. Bis Ende 2024 reduzieren sich die flüssigen Mittel um ca. CHF 380'000. Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad beträgt nur 24 %.

Die Finanzkennzahlen weisen auf einen sehr angespannten Finanzhaushalt hin. Mit 491 Schülern dürfte im Schuljahr 2020/21 die Spitze erreicht werden. In den kommenden Schuljahren weisen die Prognosen auf einen Rückgang der Schülerzahlen hin. Dies würde zu einer Stabilisierung des Finanzhaushalts ab ca. 2023 führen und es ermöglichen, die zurückgestellten Unterhaltsarbeiten auszuführen.

Die Nettoschuld wird bis Ende 2024 auf ca. CHF 900'000 ansteigen. Der aktuelle Darlehensstand von ca. CHF 2.5 Mio. bleibt während der Planungsperiode unverändert. Der Finanzhaushalt erlaubt es nicht, Darlehen zu amortisieren. Ob kurz- oder mittelfristig eine weitere Steuerfusserhöhung notwendig wird, muss jeweils bei der Erstellung der Budgets geprüft werden.

Kennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.	> 100 % 80 – 100 % 50 – 80 % < 50 %	ideal gut bis vertretbar problematisch ungenügend
Zinsbelastungsanteil Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.	0 – 4 % 4 – 9 % > 9 %	gut genügend schlecht
Nettovermögen pro Einwohner Nettovermögen pro Einwohner in Franken	> 0 -1 bis -1000 -1001 bis -2500 -2501 bis -5000 > -5000	Nettovermögen geringe Verschuldung mittlere Verschuldung hohe Verschuldung sehr hohe Verschuldung
Nettoverschuldungsquotient Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, der erforderlich wäre, um die Nettoschulden abzutragen.	< -100 % -100 bis -150 % > -150 %	gut genügend schlecht
Eigenkapitalquote Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind. Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.	> 25 % < 25 %	genügend ungenügend
Zinsbelastungsquote Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5 %.	< 5 % > 5 %	genügend ungenügend
Investitionsanteil Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wurde.	> 10 % < 10 %	genügend ungenügend